

# STERBEURKUNDE

Personenstandsurkunde, die aus dem Sterbebuch/Sterberegister ausgestellt wird. Sie beinhaltet folgende Angaben :

- Vorname, Familienname, ggf. Geburtsname des Verstorbenen
- seine Religionszugehörigkeit
- sein letzter Wohnsitz
- Sterbedatum, Sterbeort, Sterbezeit
- sein Familienstand, ggf. Vorname, Familienname und Geburtsname des Ehegatten

Die Sterbeurkunde kann auch als mehrsprachige Urkunde zur Verwendung im Ausland erstellt werden.

Sie können die Urkunde schriftlich (siehe Kontaktformular) oder per Fax anfordern. Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit und ermächtigen Sie das Standesamt Weimar, die anfallende Urkundengebühr von Ihrem Konto einzuziehen.

Weiterhin ist die elektronische Antragstellung möglich. Klicken Sie hierzu auf den folgenden Link:

[Onlineverfahren - Anforderung einer Sterbeurkunde](#)

---

## *Gebühren*

- 10,00 Euro Sterbeurkunde
- 10,00 Euro Internationale Sterbeurkunde

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

- § 60 Personenstandsgesetz (PStG)
- Art. 1 Nr. 12 Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKO)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Bestellung von Personenstandsunterlagen

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Standesamt

ANSPRECHPARTNER

Monic Bernhardt  
Email:  
standesamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762 639  
zum Kontaktformular

□